

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 6. September 1972**

4730. Baulinien. Am 18. April 1972 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Juli 1971 betreffend Aufhebung und Festsetzung von Baulinien an der Nossikerstrasse II. Kl. Nr. 17, Nossikon bis projektierte Südtangente.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 27. Juli 1971 betreffend die Aufhebung und Festsetzung von Baulinien an der Nossikerstrasse II. Kl. Nr. 17, Nossikon bis projektierte Südtangente, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. September 1972.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler



*Kopie an Bauamt, mit Auftrag zur
Publikation*